



*Zermatt. No matter what®*

# SCHUTZKONZEPT.

## RE-OPENING SCHALTER GSC ZERMATT TOURISMUS

### Einleitung

Nach einer mehrwöchigen Schliessung des GSC bei ZT wird dieses am 11. Mai 2020 wiedereröffnet. Das vorliegende Dokument beschreibt die vorgesehenen Schutzmassnahmen, um Mitarbeiter, Gäste und Mitmenschen optimal vor einer Ansteckung mit dem Coronavirus zu schützen. Die Massnahmen basieren auf der Verordnung des Bundesrates und den Empfehlungen des BAG. Die Massnahmen gelten bis auf Weiteres.

### Grundregeln nach BAG

Das Schutzkonzept des Unternehmens muss sicherstellen, dass die folgenden Vorgaben eingehalten werden. Für jede dieser Vorgaben müssen ausreichende und angemessene Massnahmen vorgesehen werden. Der Arbeitgeber und Betriebsverantwortliche sind für die Auswahl und Umsetzung dieser Massnahmen verantwortlich.

1. Alle Personen im Unternehmen reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Mitarbeitende und andere Personen halten 2 m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der Mitarbeitenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben im Management, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Die genannten Massnahmen werden nachstehend konkretisiert und auf Zermatt Tourismus angewendet.

## 1. Händehygiene

- Die Mitarbeitenden waschen sich die Hände mit Wasser und Seife bei der Ankunft am Arbeitsplatz sowie vor und nach Pausen. Zwischen der Bedienung von Kundschaft verwenden sie Händedesinfektionsmittel.
- Der eintretenden Kundschaft wird ein Dispenser mit Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt. Die Kundschaft wird mittels Beschriftung darauf hingewiesen.
- Gegenstände von Kunden werden nicht angefasst
- Kontaktlose Bezahlung wird bevorzugt

## 2. Distanz halten

- Die Zonen sind klar markiert. Im GSC Zermatt werden die Kunden im Uhrzeigersinn zu Schalter 1 gelenkt. Entsprechende Bodenmarkierungen mit Pfeilen werden angebracht. Zudem werden Wartebereiche mit mindestens 2m Abstand markiert.
- Am Schalter wird eine Plexiglasscheibe angebracht, um einen zu kleinen Abstand zu vermeiden



*Zermatt. No matter what®*

- Zwischen mehreren Arbeitsplätzen herrscht eine Distanz von mindestens 2 Metern. Zur Zeit der Wiedereröffnung arbeitet eine Person in der Schaltherhalle, die zweite Person im Backoffice
- Pausen werden gestaffelt und alleine gemacht
- Maximal ist 1 Person pro 10m<sup>2</sup> erlaubt. In der Schaltherhalle von ZT wird die Zahl erlaubter Personen auf 5 beschränkt. Diese Restriktion wird bei der Eingangstür gut lesbar in mehreren Sprachen angeschrieben.
- Bodenmarkierungen werden auch vor dem Eingang im Abstand von 2m angebracht

### **3. Reinigung**

- Arbeitsflächen, Tastaturen, Bildschirme und die Plexiglasscheibe werden regelmässig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt
- Türgriffe, Treppengeländer, Liftknöpfe und weitere Flächen werden regelmässig mit handelsüblichen Reinigungsmitteln gereinigt
- Die WC-Anlagen werden täglich von der Raumpflegekraft gereinigt
- Abfalleimer werden täglich geleert
- Arbeitskleidung wird regelmässig zuhause gewaschen
- Durch tägliches Lüften (2x 10min am Vormittag und 2x 10min am Nachmittag) wird für einen guten Luftaustausch gesorgt
- Die Klimaanlage wird nicht verwendet (Virenherd)

### **4. Besonders gefährdete Personen**

- Arbeitsverpflichtungen werden, wenn möglich, von zuhause aus erledigt.

### **5. Covid-19-Erkrankte am Arbeitsplatz**

- Es dürfen sich keine an Covid-19 erkrankte am Arbeitsplatz aufhalten

### **6. Besondere Arbeitssituationen**

- Der Händehygiene wie unter Punkt 1 beschrieben ist besondere Aufmerksamkeit zu schenken
- Wunden an Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen
- Unnötiger Körperkontakt vermeiden (bspw. Händeschütteln)
- Trennung zwischen Kundschaft und Mitarbeitenden durch Plexiglasscheibe
- Keine Gegenstände herumliegen lassen, die die Kundschaft verwenden könnte (bspw. Kugelschreiber)
- Wiederverwendbare Gegenstände regelmässig desinfizieren

### **7. Information**

- Aushang der Schutzmassnahmen gemäss BAG
- Ebenfalls werden die Videowall und die kleineren Screens für die Informationsübermittlung verwendet



*Zermatt. No matter what®*

- Information, dass bargeldlose Bezahlung bevorzugt wird
- Information der Kundschaft, dass Händedesinfektionsmittel verwendet werden soll
- Information der Kundschaft über die maximale Anzahl Kunden in der Schalterhalle
- Information der Mitarbeitenden über die Schutzmassnahmen und ihre diesbezüglichen Rechte im Unternehmen

## **8. Management**

- Regelmässige Instruktion der Mitarbeitenden über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und sicheren Umgang mit Kunden
- Arbeit in gleichen Teams, um Durchmischung zu minimieren. Die MitarbeiterInnen, die sich zur Zeit noch in Kurzarbeit befinden, sind das Backup-Team
- Seife, Desinfektionsmittel und Reinigungsmittel für Oberflächen bereitstellen
- Information von besonders gefährdeten Mitarbeitern über Schutzmassnahmen und ihre Rechte im Unternehmen
- Regelmässige Kontrolle der Massnahmen durch die Geschäftsleitung ZT

Dieses Dokument wurde am **XY.XY.2020** allen betreffenden Mitarbeitern vorgelegt und erläutert.

Christian Ziörjen  
Leiter Destinations-Service